

**PROTOKOLL ZUR VERBANDSAUSSCHUSSSITZUNG DES STADTVERBANDS NÜRNBERG DER KLEINGÄRTNER E.V.**

**GEMÄß § 12 DER SATZUNG**

Datum: 14.02.2023

Ort: Arvena Park Hotel, Görlitzer Straße

Anwesend: Gesamtvorstand des Stadtverbands: 1. Vorsitzender, G. Neumaier  
2. Vorsitzender, H. Krahl  
Schatzmeister, F. Dietrich  
Fachberaterin, S. Schatz  
Schriftführerin, T. Kühn

79 geladene Teilnehmer, wovon 2 Teilnehmer kein Stimmrecht besitzen

Abwesend: 18 der geladenen Teilnehmer, wovon 8 entschuldigt waren  
(insg. geladen: 97 Teilnehmer, davon 93 Stimmberechtigte)

Beginn: 18.04 Uhr Ende: 20.22 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung – Geburtstage
3. Bericht der Geschäftsführung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht und Behandlung des Vorstandsbeschlusses zur Abschaffung des Bewerter-Pools, sowie der Unterhaltsmaßnahmen
- 5 b. Beratung der durch die Vereine gestellten Anträge
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beendigung der Sitzung

Anlage: Eingegangene Anträge

*Hinweis: Die Versammlung wurde im Verlauf der Sitzung abweichend von der Tagesordnung geführt: die Aussprache zu den Berichten, TOP 6, wurde mit TOP 5b getauscht. Daher ergibt sich für das Protokoll eine abweichende Reihenfolge der Tagesordnung, diese entspricht jedoch dem Sitzungsverlauf.*

## **TOP 1 BEGRÜßUNG UND ERÖFFNUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN EINLADUNG UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Vorsitzende Herr Neumaier begrüßt die Anwesenden und eröffnet die VA um 18.04 Uhr. Er bittet darum, die Mobiltelefone auszuschalten und weist darauf hin, dass Mitschnitte verboten sind. Gleichzeitig ergeht der Hinweis, dass Tonaufnahmen durch die Schriftführerin zu protokollarischen Zwecken stattfinden.

Die Einladung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgerecht verschickt. Die Beschlussfähigkeit wird mit 77 anwesenden, stimmberechtigten Personen festgestellt.

Herr Neumaier bittet um Beachtung und Einhaltung der vorgegebenen Tagesordnung. Die bekannte Problematik in Bezug auf eine Umstrukturierung der Bewertungen soll erörtert und erläutert werden. Er stellt eine finale Abstimmung über dieses Thema bei der VV im Mai 2023 in Aussicht, da dies der rechtlich verbindliche Rahmen dafür sei, nicht jedoch eine VA. Zudem bittet er um einen sachlichen Austausch, da allen Teilnehmern an einer gelungenen Veranstaltung gelegen sein sollte, da alle Parteien und Beteiligten letztlich ein gemeinsames Ziel bzw. eine gemeinsame Grundlage, hätten.

## **TOP 2 TOTENEHRUNG – GEBURTSTAGE**

Es folgt das Gedenken an verstorbene Mitglieder sowie Familienangehörige. Namentlich wird Herrn Nisselbeck, welcher im Zeitraum von 1995 – 2008 Schriftführer und Delegierter war, gedacht.

Die VA-Mitgliederbewegung erfolgte mit Ausscheiden des Herrn Thieme und der neu hinzu gekommenen Mitglieder Ginter, Schneider, Storm und Strehl.

Den Jubilaren zu runder Mitgliedschaft bzw. Vorstandstätigkeit wird gratuliert. Ebenso werden die Mitglieder mit runden Geburtstagen genannt und beglückwünscht.

Für 15-jährige Vorstandstätigkeit werden Karlheinz Pickel, Günter Lang, Heike Renz-Arntz, Lothar Dengler, Christa Mayr, Stefanie Bruckbauer, Kathrin Möbius, Gabriele Maenner, Volker Möbius, Guido Rupp, Manfred Buchner und Edith Kühn geehrt.

Für 40-jährige Vorstandstätigkeit werden Heinz Hierold und Renate Meindl geehrt.

## **TOP 3 BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Der Bericht des Geschäftsführers, Herrn Hanke, umfasst den Zeitraum seit April 2022 und beinhaltet folgende Punkte:

- Die z.T. „neuen“ Abläufe sind für manche nach wie vor problematisch und sie werden nicht eingehalten. Dies könnte jedoch auch rechtliche Schwierigkeiten nach sich ziehen. Um Einhaltung der Amtsabläufe wird gebeten.
- Neu aufgenommene Mitglieder werden vom Verband bzw. der Geschäftsstelle einbestellt, die Vereine müssen niemanden „zum Verband schicken“.
- Eine Saalnutzung beim Verband ist wieder möglich, jedoch nur für Vereine mit der entsprechenden maximalen Mitgliederzahl. Verbandsausschüsse können aufgrund der hohen Teilnehmerzahl dort nicht mehr stattfinden, jedoch sind am dem 2. Quartal

2023 treffen mit den Vereinsvorständen in kleineren Gruppen geplant, sodass ein Erfahrungsaustausch erfolgen kann.

- Differenzen zwischen Stadtverband und einzelnen Vereinen sind nicht nachvollziehbar, da alle an die Regelungen von Bundeskleingartengesetz, Satzung und Gartenordnung gebunden sind, ebenso durch den Generalpachtvertrag mit der Stadt Nürnberg. Persönliche, beleidigende Angriffe sollten künftig unterlassen werden.
- Relevant ist die Zahl der Kündigungen aufgrund von Missachtung und Nicht-Einhaltung der Regelungen. Mitunter folgen lange Gerichtsverfahren.
- Die Stadt Nürnberg übt Druck auf den Verband, die Vereine und letztlich die einzelnen Pächter aus: Bauland ist begehrt und die Flächen zur städtischen Nachverdichtung sind Mangelware. Eine Einhaltung der Richtlinien ist zwingend notwendig, damit ein Schutz, bspw. durch das Bundeskleingartengesetz, erfolgen kann. Die Regelungen bezüglich Pools, Drittelnutzung und Bepflanzung sind klar geregelt und verbindlich vorgegeben. Es handelt sich nicht um private Freizeitgärten, sondern um Kleingärten. Eine gesunde Balance muss hier erfolgen. Wassermangel, Klimawandel und Biodiversität wirken sich ebenfalls auf die Gartengestaltung aus, sodass übergroße Pools ohnehin nicht angebracht scheinen. Gartenanlagen können nur erhalten bleiben, wenn sie den Richtlinien und Gesetzmäßigkeiten folgen.
- Die Nachverdichtung auf den Freiflächen in den Anlagen ist noch aktuell, jedoch soll hier eine sinnvolle Planung erfolgen und nicht zwingend jede Freifläche verbaut werden.
- Streitbarkeit, Aggressivität und Klagen nehmen zu. Viele Gespräche mit betroffenen Pächtern waren aber konstruktiv und zielführend, sodass (größtenteils) gemeinsame Lösungen erarbeitet werden konnten.
- Ein veränderter Ton ist auch bei einigen Vorständen erkennbar, oft werden Grenzen dabei überschritten. Drohungen und Nachreden werden künftig zivilrechtlich geahndet. Ein deeskalierendes Verhalten auf allen Seiten wird gewünscht.
- Langfristig muss überlegt werden, ob Vereine, die keine Vorstände finden, künftig fusionieren sollen. Große Vereine haben auch die Möglichkeit, die Vorstände zu erweitern um die Arbeiten aufzuteilen und eine Entlastung im Ehrenamt zu erreichen.
- Der KGV Ideal nahm erfolgreich am Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ teil und erhielt Bronze.
- Der Stadtverband, in Verbindung mit der Berufsschule 11, erhielt den Sonderpreis Biodiversität.
- Im Zuge der Biodiversität wurden Sandarienflächen in verschiedenen Vereinen angelegt, ebenso Streuobstwiesen und Staudenflächen. Der Freistaat Bayern unterstützt diese Projekte. Interessierte Vereine können sich an den Verband wenden.

#### **TOP 4 BERICHT DES VORSTANDES**

##### Bericht des 1. Vorsitzenden:

Der erste Vorsitzende teilt mit, dass einige Punkte bereits durch den Geschäftsführer angesprochen wurden.

Zunächst geht Herr Neumaier auf die momentane Situation ein: dem Verband wurden einzelne Mails zugeleitet, die mangelnde Kompetenz und Ignoranz dem Vorstand des Verbands bzw. einzelnen Personen davon unterstellen. Der namentlich bekannte Verfasser der Mail wird direkt angesprochen, welcher mitteilt, dass es sich dabei um seine Meinung, nicht die der anderen Vorstandsmitglieder seines Vereins handelt.

Der Verbandsvorsitzende teilt des Weiteren mit, dass es einen kontinuierlichen, regen Austausch mit der Politik, insbesondere auch dem Bürgermeister, gibt. Die politischen Vertreter teilten mit, dass es Kontaktgesuche seitens verschiedener Mitglieder bzw. Vereine hab und dies könne nicht verhindert werden, jedoch werden keine Absprachen hinsichtlich der Kleingärten, Pachtflächen etc. ohne Abstimmung mit dem Vorstand erfolgen. Bedauerlich sei, dass das Gespräch seitens meiner Vereine / Vorstände mit verschiedenen Politikern, nicht aber mit dem Verband gesucht wurde.

Herr Neumaier verkündet, dass der Bund deutscher Gartenfreunde in den Jahren 2024 / 2025 Beitragserhöhungen um jeweils 40 Cent plant.

Das Kleingartenmagazin wird künftig digital erscheinen.

Der Stadtverband Nürnberg wird aufgrund der anfallenden Standgebühren künftig nicht mehr auf der Garten- und Freizeitmesse vertreten sein.

In das Laubmuseum wurden in den letzten Jahren hohe Summen für Unterhalt und Pflege investiert. Derzeit gibt es keinen Nachfolger für Herrn Hilpert, der das Museum über viele Jahre hinweg betreut hat, sodass es künftig keine festen Öffnungszeiten geben wird. Eine dauerhafte Lösung in Bezug auf den Fortbestand des Museums soll bis zur VV gefunden werden, die Mitglieder können sich hierzu einstweilen Gedanken machen.

Herr Neumaier gratuliert dem KGV Ideal zur Auszeichnung im Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau.

#### Bericht des 2. Vorsitzenden, im Wortlaut:

„Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, ich darf euch alle recht herzlich Begrüßen.

Seit der letzten VA habe ich an mehreren Begehungen von Kleingartenanlagen, an verschiedenen Ortsterminen, an Veranstaltungen des LBK, an Mitgliederversammlungen an Besichtigungen von Kleingartenparzellen wegen Abmahnung und Kündigungsverfahren, an Gerichtsterminen und an Schulungen des BDG teilgenommen. Dazu kommen die wöchentlichen Sitzungen im Stadtverband.

Die Unterhaltsleistungen für 2023 die von den Vereinen beantragt wurden sind nach Entscheidung des Vorstandes genehmigt worden. Für die Durchführung der Unterhaltsmaßnahmen bedanke ich mich ausdrücklich bei Herrn Stubner. Aus MIP (mittelfristiger Investitionsplan ca. 100.000,00€) mitteln wurden in der KGA, Oedenberger Straße 3 Stützmauern und in der KGA Klingenberg 3, 1 Stützmauer erneuert. In der KGA Oedenberger Straße sollte im Frühjahr ein Wasserschacht erneuert werden und in diesem Schacht sollten die Wasserleitungen zusammengeführt werden. Der alte Schacht sollte verfüllt werden. Auch diese Kosten sollten aus dem MIP bezahlt werden. Diese Arbeiten mussten aber neu ausgeschrieben werden und sollen im Herbst 2023 nachgeholt werden. Termin wird noch

bekannt gegeben. Zur Erinnerung: Wenn es Schäden an der Wasserleitung gibt, sollte vor der Reparatur der Stadtverband informiert werden. Wer Reparaturarbeiten selbstständig in Auftrag gibt, übernimmt auch die entstehenden Kosten. In der KGA Klingenberg 3 wurde ein Wasserschaden durch die Firma Reh behoben und die Kosten wurden vom Stadtverband übernommen.

Streitfälle 2022: Bis auf einen Streitfall sind alle anderen Streitfälle vor Gericht zu Gunsten des Stadtverbandes entschieden worden. Die Streitfälle nehmen in der letzten Zeit wegen Nichteinhaltung der Gartenordnung immer mehr zu. Dies war mein Bericht: Ich bedanke mich bei allen Verbandsausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit und wünsche allen ein ertragreiches und gutes Gartenjahr 2023.“

#### Bericht des Schatzmeisters, im Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Frühjahrs-VA, der in der Regel im April stattfindet, liegen normalerweise die Zahlen zum Jahresabschluss und der Voranschlag zum laufenden Geschäftsjahr vor.

Durch die frühzeitige Festlegung der Sitzung, jetzt im Februar, stehen diese Unterlagen leider noch nicht zur Verfügung. Sie werden nach der Fertigstellung nachgereicht.

Noch eine kurze Information zu den Schadenmeldungen im Verband: Im vergangenen Jahr wurden 57 Schäden gemeldet. 24 waren davon Einbruchschäden, 20 Sturmschäden, 8 Feuerschäden, 1 Glasbruch und 4 Unfälle.

Das waren für heute meine Ausführungen, ich danke für die Aufmerksamkeit.

Franz Dietrich“

#### **TOP 5 BERICHT UND BEHANDLUNG DES VORSTANDSBESCHLUSSES ZUR ABSCHAFFUNG DES BEWERTER- POOLS, SOWIE DER UNTERHALTSMABNAHMEN**

Der Vorsitzende geht zunächst auf die Unterhaltsmaßnahmen ein. Der Verbandsbeschluss wurde bereits vollständig zurückgenommen und diese Angelegenheit sei somit hinfällig. Die Zwischenfrage, warum es zu dieser Notwendigkeit kam bzw. hätte kommen sollen, wird erläutert: Zum einen sind die Kosten für den Unterhalt der Anlagen, insbesondere Grünschnittabfuhr, enorm gestiegen, wohingegen die Zinserträge aus den Unterhaltsrücklagen kleiner ausfallen. Zum anderen sei klar geregelt, dass die Vereine die Gelder, die aus den nicht geleisteten Gemeinschaftsdienststunden eingenommen werden, für den Unterhalt der Anlage verwendet werden müssen (vgl. Gemeinnützigkeitsregelung etc.). Dies ist, so konnte es zahlreichen Mitgliederversammlungen entnommen werden, derzeit häufig nicht der Fall, da die Vereine die Gelder ansparen und mitunter einzelne Vereine über ein beachtliches Vereinsvermögen verfügen. Es wird eingeworfen, dass den Verband die Guthaben der Vereine nichts angehen würden. Dies sei jedoch nicht ganz so, da die Regelungen im Grunde bekannt seien. Der Verband wird weiterhin die anfallenden Kosten tragen, jedoch wird künftig genauer nach Einzelfallentscheidungen entschieden werden, ob die Beantragten Mittel bzw. Leistungen erforderlich sind.

Es folgt die Thematik „Abschaffung der Bewerterpools“. Der Vorsitzende verweist auf den im Dezember verschickten Brief des Verbands. Diesem könnten alle relevanten Punkte und Begründungen entnommen werden. Herr Neumaier fragt, ob weitere Erklärungen gewünscht werden.

Es wird die Frage gestellt, wie viele Prozesse aufgrund falscher Bewertungen geführt wurden. Dies kann gegenwärtig nicht beantwortet werden.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Beweggründe des Verbands, den gegenwärtigen Bewerterpool aufzulösen bzw. auflösen zu wollen. Zum einen gibt es sehr unterschiedliche Bewertungen, die, trotz Schulungen, immer noch kein einheitliches Vorgehen nach gleichen Richtlinien aufweisen. Auch der ehemalige Fachberater hat hier bereits Bemühungen gezeigt. Aufgrund des Alters und der Anzahl der eingesetzten Bewerter dauern die Bewertungen an, sodass hier nicht das Wohl der Kleingärtner erkennbar sei. Da seitens der VA-Mitglieder hier einzelner Widerspruch ertönt und Belege gefordert werden, nimmt der Vorsitzende diese Aussage zurück und entschuldigt sich.

Als weiteres Beispiel für die fehlerhaften Bewertungen nennt Herr Neumaier die unterschiedlichen Bauindices, die am gleichen Tag mit unterschiedlichen Summen angesetzt wurden. Die Ergebnisse fallen dadurch sehr unterschiedlich aus.

Eine genaue Anzahl an fehlerhaften Bewertungen kann gegenwärtig nicht getroffen werden, da nicht alle immer erfasst wurden. Die Häufung der Fehler sei jedoch zunehmend und enorm. Ein Teilnehmer erwidert, dass dies sehr pauschale Aussagen seien und handfeste Nachweise noch nicht vorgelegt wurden.

Herr Neumaier betont, dass jedem an einer zufriedenstellenden Lösung gelegen sein sollte und daher eine finale Abstimmung über die weitere Vorgehensweise in der VV erfolgen wird.

#### **TOP 6 AUSSPRACHE ZU DEN BERICHTEN**

Es folgt zunächst die Aussprache zu den Berichten, da die in Punkt 5 genannten Aspekte bereits zu Diskussionen geführt haben:

Ein Vorstand geht auf den Bericht des Geschäftsführers ein: Er unterstützt die Aussagen, dass die Stadt immens hohe Schulden hätte, gibt jedoch zu bedenken, dass das Interesse an den Garten- bzw. Vereinsflächen politischer Natur sei und die Gärten als solche nahezu irrelevant im großen Ganzen. Der Schutz den Bundeskleingartengesetzes sei unerlässlich für die Anlagen, da diese ansonsten quasi schutzlos seien. Die städtischen Schulden machen sich etwa bei den Spielplätzen bemerkbar, da diese im Unterhalt sehr teuer sind, aufgrund der notwendigen Einhaltungen bestimmter TÜV Regelungen.

Eine Wortmeldung bezieht sich auf die „finanziellen Interessen“ der Wertermittler: der betreffende Vereinsvorstand teilt mit, dass die Einteilung der Bewerter durch den Verband erfolge und somit die Einnahmen dadurch verteilt würden. Der Verband sei für eine gerechte Bewertung bzw. Verteilung zuständig.

Ein weiterer Einwand eines Vorstandsmitgliedes betrifft ebenfalls die unterstellten finanziellen Interessen: Er betont, dass alle Wertermittler ohne finanzielle Interessen agieren würden. Der Vorsitzende Neumaier nimmt die vom Verband getroffene Aussage diesbezüglich zurück.

Die Frage, warum etwa Herr Thomas Bauer und nicht Frau Aschenbrenner als sachverständige Person eingesetzt werden soll, wird erläutert: Frau Aschenbrenner missachtet nachweislich häufig die Richtlinien des LBK bzw. der Verbände. Dies sei zwischenzeitlich so massiv, dass hier gerichtlich vorgegangen werden muss und Gutachten besagter Sachverständigen nicht mehr akzeptiert werden.

Ein weiterer Einwand gesagt, dass die Fehler, die Herr Bauer gemacht hat, hier nicht berücksichtigt wurden.

Bezüglich des Baukostenindex wird hinterfragt, welcher Wert denn gelte, wenn sich die Summen online und in der Zeitschrift unterscheiden. Dies sei der Inflation und den laufenden Anpassungen geschuldet und viele Bewerter könnten nicht ständig online nach den aktuellen Werten schauen, sodass sie sich am Kleingartenmagazin orientieren. Dieser Sachverhalt wird erörtert und geklärt, der tagesaktuelle Wert, der verwendet werden muss, ist der online-Wert. Letztlich wird eingeräumt, dass jeder Bewerter auch Fehler macht, jedoch müsse die Chance gegeben werden, diese zu beseitigen und auszuräumen. Eine Klärung sei erforderlich, keine Bewertung sei unantastbar.

Ein generelles Vorgehen in Bezug auf Blechhütten, Schuppen und Sträucher sei eindeutig geregelt, werde aber zu wenig berücksichtigt. Der Sachverständige Bauer wiederum würde diese Gegebenheiten beachten.

Ein anderer Einwand besagt, dass Ehrenämter erhalten bleiben sollten, eben auch die der Wertermittler.

Die Kosten für den Sachverständigen seien zu hoch und viele der vom Verband genannten Fehler bei den Bewertungen seien im Verein Ferdinand Ott beispielsweise nicht bekannt. Die Aussagen, dass es zu einem „Stau“ bei Bewertungen kommt und die Dauer vom Zeitpunkt der Kündigung bis zu der Bewertung sollte mit Zahlen belegt werden.

Ein Vorstand (Nürnberg - Ost) teilt mit, dass, sofern die Bewerter im Amt bleiben würden, eine straffere Führung notwendig sei, die Richtlinien müssen mehr beachtet und umgesetzt werden. Was nicht sein könne, ist, dass Pflanzen bewertet, dann aber entfernt werden müssen. Die Uneinigkeit im Vorgehen und bei der Bewertung sollte angegangen werden. Fehler seien menschlich, die Fehler der Bewerter könnten auch einfach wieder bereinigt werden als die eines Sachverständigen.

Ein anderer Vorsitzender (Wittekindstraße) bemängelt den Umgang vieler Mitglieder mit dem Vorstand, welcher sich häufig Beschimpfungen gefallen lassen müsse. Hecken, die vor 40 Jahren gepflanzt wurden, müssen nun entfernt werden, was häufig zu Unverständnis führt. Begehungstermine mit dem Vorstandsvorstand wären wünschenswert. Problematisch sei auch, dass der Verein beispielsweise auch Liegenschaftsgärten hat, die jedoch andere Richtlinien haben, sodass hier noch mehr Unverständnis herrscht. Altlasten, wie Thuja Hecken, existieren überall, es sollte klare Hinweise an Neupächter geben und Richtlinien, die für alle gelten.

Der Kassier der Oedenberger Straße betont nochmals, dass seine Äußerungen in besagter Email seine persönliche Sichtweise bzw. Meinung darstellen, nicht die des Vereins.

Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

Nach der Pause erläutert der Verbandsvorsitzende Neumaier folgenden Vorschlag: Die VA-Mitglieder sollen, wie zuvor bereits erwähnt, einen Arbeitskreis bilden. Diese dort tätigen Personen sollen sich Gedanken machen, Lösungsansätze sammeln und in der kommenden VA bzw. VV die Ergebnisse präsentieren. Der gefasste Beschluss, dass Herr Bauer die Bewertungen übernimmt, wird seitens des Verbands bis zur Entscheidung bei der VV im Mai 2023 ausgesetzt. Die im Bewerterpool eingesetzten Personen sollen bis dahin die aufgelaufenen Kündigungen „abarbeiten“, jedoch die Richtlinien beachten.

Dieser Vorschlag wird allgemein begrüßt, da ein Kompromissweg erkennbar sei. Ein Vorstand ist nach wie vor davon überzeugt, dass eine Abstimmung auch in einer VA statt einer VV möglich sei.

Für die Arbeitsgruppe melden sich folgende Personen: Buchner, Maier, Rührer, Strehl, Iberer und Müller. Die erste Zusammenkunft soll Anfang März stattfinden.

Ein Vorstand wünscht, dass auch bedacht wird, wie man den Nachwuchsmangel angehen könnte. Man müsse einen gemeinsamen Weg finden, Fehler aufzeigen und versuchen zu beheben und v.a. das Kommunikationsproblem aus der Welt räumen. Es sollte eine Zusammensetzung statt Auseinandersetzung erfolgen.

Der Vorsitzende des KGV Königshof merkt an, dass auch die Vorstände gefordert seien, die über viele Jahre die Richtlinien nicht beachtet haben und in den Anlagen zu selten gegen Verstöße vorgegangen sind. Er fordert, dass auch die Vorstände aktiver werden und nicht nur die Bewerber „neu bzw. anders“ agieren müssen.

#### **TOP 5 B BERATUNG DER DURCH DIE VEREINE GESTELLTEN ANTRÄGE**

Abweichend von der Tagesordnung wurde die Aussprache vorgezogen, sodass nun die gestellten Anträge behandelt werden.

Herr Maier erläutert nochmals ausführlich seine einzelnen Anträge. Der Beweggrund sei hauptsächlich, dass er Lücken in der Satzung entdeckt habe, die er zu schließen gilt. Der Vorsitzende Neumaier teilt mit, dass diese Lücken auch dem Verband aufgefallen sind und dieser ebenfalls einen Neuentwurf der Satzung in Auftrag gegeben hat, welcher ggf. als Gegenentwurf zu den Vorschlägen des Herrn Maier herangezogen werden könnte.

Die für §12, Abs 2 angedachten 6 Wochen seien als Frist zu knapp, wird als Einwand des Vorsitzenden des KGVs Fuchsloch angemerkt. Berücksichtigt man die Notwendigkeit der passenden Räumgröße, Terminfindung etc., seien 8 Wochen angemessener. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich befürwortet und der Antrag wird mit Frist von 6 auf 8 Wochen geändert. Ein weiterer Änderungsvorschlag begriff §10a, welcher ebenfalls mehrheitlich befürwortet wird, mit 2 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen.

Hinsichtlich der Abschaffung des § 20 / Abs 4d wird im Plenum diskutiert. Ein Vorstand bemängelt, dass die Stimmen des Verbandsvorstands nicht eindeutig erkennbar seien, sodass er jeden Verbandsvertreter einzeln zu seiner Meinung befragt. Die Vorstandsmitglieder äußern sich entsprechend, mehrheitlich mit Stimmenthaltungen. Die Nachfrage seitens des Verbandsvorstands, ob sich die Mehrheit über Folgen der Abschaffung des besagten Paragraphen bewusst ist, zeigt, dass es hier noch Klärungsbedarf gibt. Im Falle einer

Abschaffung wären die Vereine weitestgehend, nahezu vollständig, aus dem Übergabeverfahren ausgeschlossen, die Abrechnungen für Pacht und MG-Beiträge des Stadtverbands würden über diesen direkt verrechnet werden. Die Vereine würden dann viele Mitsprachemöglichkeiten, etwa hinsichtlich der Gartenvergabe, verwirken. Der Antragsteller möchte diesen Antrag nochmals überarbeiten, da er das so nicht gemeint hätte.

Grundsätzlich werden eine Neufassung bzw. Überarbeitung der Satzung begrüßt. Die finalen inhaltlichen Änderungen sollen in einer der kommenden VV vorgelagerten VA nochmals erörtert werden. Auch der Satzungsentwurf des Verbands wird dann besprochen.

Ein Vorstand regt an, mit den Vereinen eine Art Vertrag abzuschließen, welcher klar die Rechte und Pflichten der Vereine bzw. Vorstände regeln würde. Der Vorsitzende Hr. Neumaier teilt mit, dass der Verband hierfür bereits einen s.g. „Verwaltervertrag“ in Auftrag gegeben hatte, dieser jedoch noch nicht fertig sei. Grundsätzlich sei der Vorschlag aber zu befürworten.

#### **TOP 7 BEENDIGUNG DER SITZUNG**

Herr Neumaier weist darauf hin, dass Spielplatzkontrollen regelmäßig stattfinden und sollen und eine entsprechende Dokumentation zu führen ist. Auch Tischtennisplatten gehören hier dazu.

Des Weiteren ist das Verbrennen von Gärtenabfällen strikt untersagt.

Anträge auf Fördermittel können weiterhin gestellt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sicherlich schon aufgefallen ist, dass es seit den Neuwahlen letztes Jahr keine größeren Feierlichkeiten gab. Diese wurden aus ökonomischen Gründen eingestellt. Es wird ein Sommerfest am 07.07.2023 geben, zu welchem noch gesondert eingeladen werden wird.

Die nächste VV ist für den 23.05.23 geplant, ab 16:00 Uhr. Herr Neumaier dankt den Anwesenden für das offene Gespräch, wünscht allen Teilnehmern einen guten Heimweg und beendet die Sitzung um 20.22 Uhr.

Nürnberg, den 14.02.2023

Versammlungsleiter / 1. Vorsitzender:

\_\_\_\_\_

G. Neumaier

Protokoll / Schriftführerin:

\_\_\_\_\_

T. Kühn

## Anlage: eingegangene Anträge

**EINGEGANGEN**  
**30. Jan. 2023**  
Stadtverband Nürnberg  
der Kleingärtner e.V.

An den  
Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner  
Vorstand  
Oedenberger Straße 112  
90491 Nürnberg

Nürnberg, 28.01.2023

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

am 27.01.2023 fand eine Besprechung der Kleingartenvereine (Zweigvereine), welche im Stadtverband der Kleingärtner Nürnberg zusammengeschlossen sind, statt. Bei dieser Besprechung wurden nachfolgende Anträge durch die unterzeichneten Vereine beschlossen.

Die Vereine beantragen eine Änderung der Satzung in der Vertreterversammlung im Mai 2023 und eine vorrätige Beratung im Verbandsausschuss am 14.02.2023 (siehe §11 Absatz 4 der Satzung).

Auf Grund dieser Maßgabe der Satzung beantragen die Vereine bzw. die Unterzeichneten VA und VV Mitglieder eine Ergänzung der Tagesordnung des Verbandsausschusses am 14.02.2023

**Punkt 5b Beratung der durch die Vereine gestellten Anträge**

Da die gestellten Anträge unmittelbar mit der Rechtsauffassung des Vorstandes Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner ( Vertragsverhältnis besteht nur zwischen Pächter und Stadtverband, deshalb §12 4a+b nicht zutreffend) in Zusammenhang mit Vorstandentscheidung des Stadtverbandes die Wertemittlerkommissionen entgegen der Satzung §12 Abs.4 a + b abzuschaffen zusammenhängen werden nachfolgende Anträge der Ziffer 2.) als Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung der Verbandsausschusssitzung eingebracht.

**1.) Anträge: zur Vertreterversammlung im Mai**  
Änderungen in rot:

- §10a Anträge, Wahlen, Beschlüsse und Versammlungen eines Organs des Stadtverband
- §10a (4) Anträge sind mindestens 8 Tage vor Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen. Verspätete Anträge können in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn mindestens 1/3 der in der Vertreterversammlung oder Verbandsausschusssitzung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Die rechtzeitig eingegangenen Anträge sind in die Tagesordnung aufzunehmen

- §12 Absatz 2  
Er muss zu einer Sitzung **innerhalb von 6 Wochen** einberufen werden, wenn es der Vorstand beschließt oder wenn mehr als ein Drittel der Verbandsausschussmitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt.  
Begründung:  
Die geforderte VA (07.09.22) durch über 50% der VA-Mitglieder mit den Punkten Wertarkosten und Entwicklung der Unterhaltskosten fand bis heute nicht statt. Dies ist so nicht hinnehmbar!
- **§20 Absatz 4d ersatzlos streichen**  
Begründung:  
Da der Stadtverband anders als die Vereine die rechtliche Auffassung vertritt, dass betreffend des Pachtverhältnisses die Vereine bzw. der Verbandsausschuss kein Mitspracherecht gemäß 12 Absatz 4 der Satzung hat, ist es für die Vorstände nicht zu verantworten, ohne Mitsprachemöglichkeit in ein Rechtsgeschäft eingebunden zu werden. Es ist den Vereinen nicht zu zumuten, dass Sie über 80% der Arbeit erledigen (Entgegennahme der Kündigung, Suche nach Neupächtern, Gartenübergaben, usw.), ohne dass sie rechtlich an diesen beteiligt sind. Da sich aus einer Beteiligung ohne rechtliche Grundlage auch Forderungen gegenüber dem durchführenden Verein ergeben können, ist dies nicht vertretbar.

**2.) Anträge: Verbandsausschusssitzung am 14.02.2023**

- Behandlung, Beratung der eingebrachten Anträge für die VV im Mai 2023
- Änderung der Gartenordnung §27 Absatz 2  
Der Ablösebetrag (Richtwert) wird von einer Bewertungskommission oder von vereidigten Sachverständigen für das Kleingartenwesen nach den Richtlinien des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner ermittelt. **Die Wahl wird durch den aufgebenden Pächter getroffen.**

Die Vereine fordern den Stadtverband erneut auf, sein Schreiben vom 04.08.2022 zurück zu nehmen und eine Wertermittlung, wie gemäß des VA-Beschlusses 23.04.2019 beschlossen, bei Gartenaufgabe durchzuführen. Dieser Beschluss wurde bis heute nicht durch die VA außer Kraft gesetzt und ist somit weiterhin gültig. (siehe Sammlung der von Vertreterversammlung und dem Verbandsausschuss gefassten Beschlüsse Bereich F3) Gleichzeitig ist für eine regelmäßige Weiterbildung der Wertemittler durch den Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner zu sorgen. Die Zweigvereine erwarten von der Vorstandschaft des Stadtverbandes Nürnberg ein gleichberechtigtes, transparentes und demokratisches Verhalten gegenüber den Vereinen.

Eine Unterschriftenliste der Vereine, die diese Anträge unterstützen und fördern, befindet sich in der Anlage.  
Die Mitglieder der Vorstände, die unterschreiben, handeln mit Zustimmung des gesamten Vorstandes ihres Vereines.

Um juristische Spitzfindigkeiten zu vermeiden wird dieser Antrag auch durch mich  
persönlich Mitglied der VA und VV gestellt :

Eine schriftliche Antwort erwarten wir bis 08.02.2023

Im Auftrag der Vereine

*Jens Meier*  
1. Vorsitzender KGV Johannes-Schlegling e.V